

* **Der Magistrat und die Bäcker.** Auf die öffentliche Mahnung des Berliner Magistrats an die Bäckermeister, die berechtigten Klagen der Bevölkerung über schlechtes Gebäck nach bestem Können abzustellen, haben die Bäckermeister in der Öffentlichkeit mit Vorwürfen gegen den Magistrat wegen mangelhafter Beschaffenheit des Mehls geantwortet. Dem Magistrat steht jedoch, wie den Bäckern bekannt ist, ein Einfluß auf die Herstellung des Mehls nicht zu, und er hat sich darauf zu beschränken, das Mehl in derselben Beschaffenheit abzugeben, in der er es selbst geliefert erhält. Ganz unverständlich, so schreibt der Magistrat, ist auch die Behauptung eines Berliner Hofbäckermeisters über schlechte Lagerung des Mehls am Osthafen. In den weiten und luftigen Räumen am Osthafen wird das Mehl in technisch einwandfreier und vorbildlicher Weise gelagert und von besonderen Sachverständigen dauernd kontrolliert. Der Magistrat hat sich zu seiner öffentlichen Mahnung an die Bäcker erst veranlaßt gesehen, nachdem er von sachkundiger Seite belehrt worden ist, daß die Klagen des Publikums über das Gebäck zum großen Teil auf unzulässige Ersatzmittel und Nachlässigkeiten bei der Herstellung des Gebäcks zurückzuführen seien. Auch der Laie konnte, wenn er etwa größere Kartoffelstücke im Brot vorfand, wiederholt selbst diese Erfahrung machen. Es soll nicht verkannt werden, daß einige Betriebe, insbesondere solche von Kriegerfrauen, unter schweren Bedingungen zu arbeiten haben. Um so größer aber wäre die Pflicht der Berufsgenossen, sich dieser Betriebe mit wirksamer Unterstützung anzunehmen.